

Amtsblatt der Stadt Altlandsberg



Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Teil I Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Seite 1 Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Scheunenviertel Altlandsberg“ Stadt Altlandsberg, OT Altlandsberg

Teil II Sonstige Bekanntmachungen

Seite 2 Aufhebung des Beschlusses Nr. 0159/19-SVV (Aufhebungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 04, Stadt Altlandsberg, OT Gielsdorf)

Seite 3 Impressum

Beginn des amtlichen Teils

Teil I - Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Scheunenviertel Altlandsberg“ Stadt Altlandsberg, OT Altlandsberg

In der Stadtverordnetenversammlung Altlandsberg am 23.02.2023 ist mit Beschluss Nr. 1105/23-SVV der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Scheunenviertel Altlandsberg“, Stadt Altlandsberg, OT Altlandsberg beschlossen worden. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung - Teil A und den textlichen Festsetzungen - Teil B. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Altlandsberg:

Flur 5: teilweise: 24, 37, 75, 787, 900 (neu: 5081-5083)
vollständig: 25-36, 41-46, 48, 51, 52, 56-74, 867

Flur 12: teilweise: 141, 137, 157, 309, 202
vollständig: 70, 71, 73-92, 95-104, 111-114, 115/1, 115/2, 116, 117, 118/1, 118/2, 119-129,
130 (neu: 350), 131 (neu: 351), 132-135, 158, 310, 311 (neu: 352-357), 312 (neu: 359-361), 313, 314-316 (neu: 362-375), 317, 318, 321-323

Flur 13: vollständig: 1, 2, 10-28, 40

Der Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 22 ha. Die Fläche der 1. Änderung des Bebauungsplanes ca. 12 ha.

Das Gebiet der 1. Änderung liegt direkt östlich angrenzend an die Altstadt von Altlandsberg. Die historischen Scheunen erstrecken sich entlang der Strausberger Straße, der Fredersdorfer Chaussee und entlang der Bollensdorfer Allee. Das historische Scheunenviertel wurde im südlichen Bereich des Bebauungsplanes in den letzten Jahren durch Neubauten von Einfamilienhäusern ergänzt. Im Norden, Osten und Süden des Plangebietes befinden sich Landwirtschaftsflächen.

Seine exakten Grenzen sind in der Planzeichnung zur Satzung mit Stand Dezember 2022 dargestellt. Diese ist in der Stadtverwaltung Altlandsberg einzusehen.

Die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Scheunenviertel Altlandsberg“ wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die rechtskräftige 1. Änderung des Bebauungsplanes „Scheunenviertel Altlandsberg“, Stadt Altlandsberg, OT Altlandsberg dazu ab diesem Tag im Rathaus der Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg, Zimmer 22, während folgender Zeiten

dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird hiermit auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan ein in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneter Vermögensnachteil eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Wer Entschädigungspflichtiger ist, ergibt sich aus § 44 Absatz 1 BauGB. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Gemäß § 215 Absatz 1 und 2 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Altlandsberg, den 04.09.2023

(Siegel)

gez. Michael Töpfer
Bürgermeister

Teil II – Sonstige Bekanntmachungen

Aufhebung des Beschlusses Nr. 0159/19-SVV (Aufhebungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 04, Stadt Altlandsberg, OT Gielsdorf)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.09.2022 im Zusammenhang mit den Beschlüssen-Nr. 1022/22-SVV (Einleitung 17. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04, OT Gielsdorf) und 1023/22-SVV (Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04, OT Gielsdorf) beschlossen, den Beschluss Nr. 159/19-SVV (Aufhebung Bebauungsplan Nr. 04, OT Gielsdorf und Einleitung Änderung des Flächennutzungsplanes) aufzuheben.

Der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt und beinhaltet die Flurstücke 12/1, 13, 77/1, 77/2, 78, 79, 80/2, 81, 82, 85, 86, 115/1, 207, 643, 706, 707, 882 (alle teilweise) und 87, 642, 883, 922 und 932 (vollständig) der Flur 1 in der Gemarkung Altlandsberg.

Altlandsberg, den 05. September 2023

(Siegel)

gez. Michael Töpfer
Bürgermeister



Der Geltungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 04 in Gielsdorf umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Gielsdorf, Flur 1:

Vollständig: 87, 642, 883, 922, 932

Teilweise: 12/1, 13, 77/1, 77/2, 78, 79, 80/2, 81, 82, 85, 86, 115/1, 207, 643, 706, 707, 882.

Stadt Altlandsberg – Ortsteil Gielsdorf

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 04
in Verbindung mit der Änderung des FN-Plans in diesem Bereich

Anlage zum Beschluss

Dezember 2019

Dipl.-Ing. Stefan Bolck, Büro für Stadt - Dorf - und Freiraumplanung



Ende des amtlichen Teils

Impressum

Herausgeber / Redaktion:
Stadt Altlandsberg, Der Bürgermeister,
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg,
Tel.: (033438) 1 56 0,
Fax: (033438) 1 56 88,
e-mail: info@stadt-altlandsberg.de
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezugsmöglichkeit: Stadt Altlandsberg,
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg
Bezugsbedingungen: Bei Selbstabholung
wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben;
bei postalischem Bezug sind die
Versandkosten zu erstatten.
Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.

Das Amtsblatt steht außerdem zum
kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken
im Internet unter der Adresse
www.altlandsberg.de zur Verfügung.
Satz und Druck: Tastomat GmbH
Am Biotop 23a, 15344 Strausberg
Redaktionsschluss: 18.09.2023

